

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Einreicher:** Oberbürgermeister

**Nr.:009/2012**

**Federführendes Amt:** Dezernat III

**Stadtrat**

**Verfasser:** Herr Eichler

Datum:11.01.2012

### Gegenstand der Vorlage:

Satzung der Stadt Wernigerode zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme“ und „Großer Graben“

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Wernigerode zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ilse/Holtemme und „Großer Graben“.

### Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

<b>Sitzung am / Gremium</b>	<b>Ein- stimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent- haltung</b>
16.02.2012 Stadtrat Wernigerode				
05.03.2012 Bau- und Umweltausschuss				
06.03.2012 Ortschaftsrat Minsleben				
14.03.2012 Ortschaftsrat Silstedt				
20.03.2012 Ortschaftsrat Benzingerode				
20.03.2012 Ortschaftsrat Reddeber				
21.03.2012 Ortschaftsrat Schierke				
22.03.2012 Stadtrat Wernigerode				

### Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme:

Die Ausgaben der Stadt Wernigerode für die Gewässerunterhaltung durch beide Verbände betragen ca. 135.000,00 € im Jahr (HHST 6900 7130).

Die Einnahmen der Stadt Wernigerode durch die Umlagesatzung betragen 70.000,00 € im Jahr (HHST 6900 1610 50.000,00 € und HHST 6900 1670 20.000,00 €).

### Begründung:

Durch die Novellierung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Unterhaltungsverbände die Verbandsbeiträge nicht allein aus den Gemarkungsflächen ihrer Verbandsmitglieder als Flächenbeitrag zu ermitteln, sondern ab 2010 auch einen Erschwernisbeitrag zu erheben, der aus den Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden resultiert.

Die Städte und Gemeinden haben als Verbandsmitglieder der Unterhaltungsverbände laut Wassergesetz LSA die Möglichkeit, die an die Unterhaltungsverbände geleisteten Verbandsbeiträge über Satzung auf die einzelnen Grundstückseigentümer im Gemarkungsgebiet umzulegen.

Gaffert  
Oberbürgermeister